

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 11

Artikel: Das Frankfurter Bett
Autor: E.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

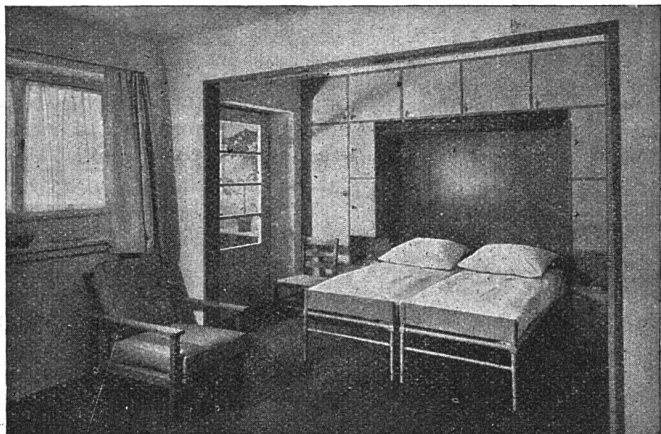
senschaftlichen Wohnungsbaues gefördert werden könnten». Ausserdem wird in einem Postulat vom 2. Oktober 1925 der Bundesrat eingeladen u. a. «zu prüfen, ob der Bund nicht in Gegenden starker Wohnungsnot den Wohnungsbau fördern solle, insbesondere durch Gewährung zweiter Hypotheken zu herabgesetztem Zinsfuss». —

Angesichts der geglückten bisherigen staatlichen Unter-

stützungsaktionen und der damit erzielten Erfolge dürfte es sich rechtfertigen lassen, dass der Staat noch weiter sein Augenmerk auf die Förderung des gemeinnützigen Baugenossenschaftswesens richtet, zum mindesten so lange, bis die Baugenossenschaften unabhängig sind und den ihnen nicht nur auf dem Gebiete des Bauwesens gesteckten Ziele aus eigener Kraft gerecht werden können.

Das Frankfurter Bett

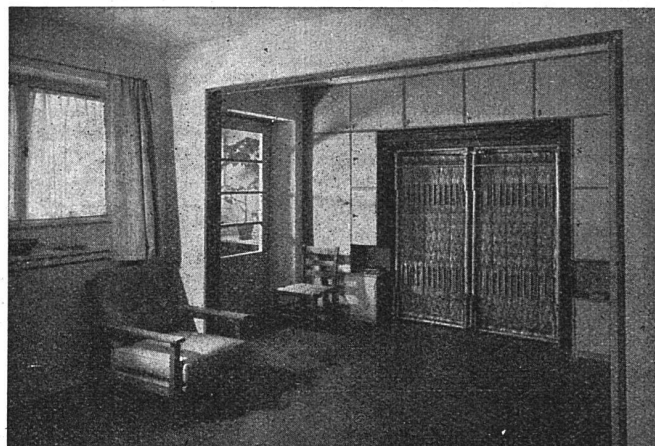
Eine ausserordentlich praktische Neuheit, die es wohl verdient in diesen Blättern erwähnt zu werden, wird gegenwärtig von Frankfurt a. M. aus in den Handel gebracht. Es ist das sog. «Frankfurter Bett». Bestimmt ist es vor allen Dingen für beschränkte Wohnverhältnisse, wie sie weniger hier als bei unserem deutschen Nachbar vorhanden sind. Das Bett soll ermöglichen, dass z. B. das Schlafzimmer der Eltern tagsüber als Spielzimmer für die Kinder oder gar als Wohnzimmer benützt werden kann. Es lässt sich weiter aber auch recht vorteilhaft in Sommerhäusern, Jugendheimen kurz überall da verwenden, wo entweder Platzmangel herrscht oder wo das Bett nicht allnächtllich benützt wird.



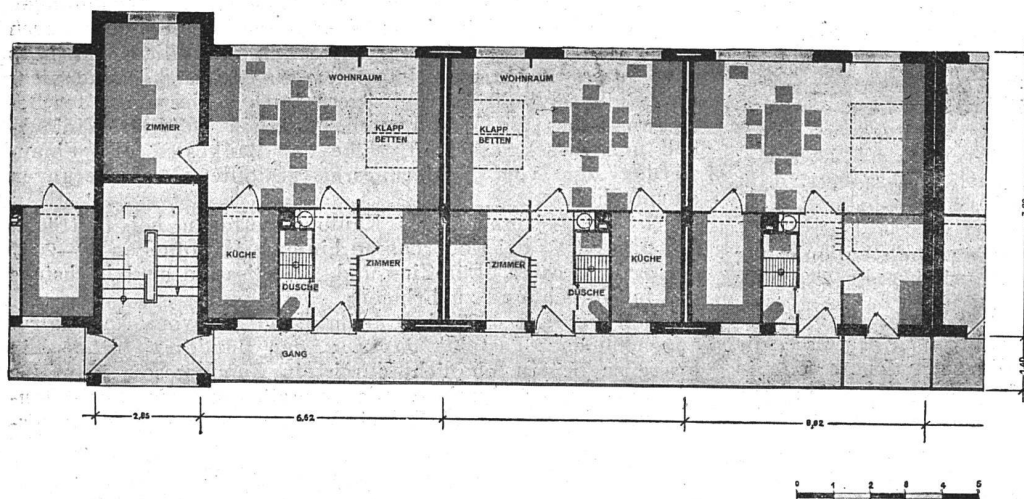
Der Grundgedanke, der die Hersteller leitete war der, ein vollgültiges, stabiles Bett zu schaffen, das nach Gebrauch mit leichter Mühe und ohne Zeitaufwand den eingenommenen Platz freigab. Das wurde dadurch erreicht, dass dieses Bett zum Hochklappen eingerichtet wurde. Viel anschaulicher als Worte dies vermögen, zeigen die beiden Bilder, welche uns die Herstellerfirma Heerdt-Lingler G. m. b. H. in Frankfurt a. M. I zur Verfügung stellte, die ganze Konstruktion. Ein interessanter Grundriss von Frankfurter Kleinwohnungen, den das Städtische Hochbauamt in Frankfurt a. M. aufgestellt hat, zeigt ferner die Verwendung dieser Betten in drei Kleinwohnungen.

E. C.

Das Frankfurter Bett



Das Frankfurter Bett
aufgeklappt



Grundriss von 3 Wohnungen
mit Klappbetten